

Botschaften der Ingenieur- und Consultingwirtschaft

im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

1. Rücklaufquote an deutsche Unternehmen:

Bei der Betrachtung der Rücklaufquote von Mitteln aus der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an deutsche Unternehmen ist zunächst eine Unterscheidung von Leistungen vorzunehmen:

- Ingenieur- und Consulting-Leistungen umfassen Beratung, Planung und Bauüberwachung, um internationale Partner bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu unterstützen. Dies gilt sowohl für Infrastrukturprojekte als auch für reine Beratungsprojekte bspw. zur Betriebsunterstützung in der Infrastruktur, zur Ausgestaltung regulatorischer Rahmenbedingungen oder Verbesserung von staatlichen Dienstleistungen den verschiedensten Politikfeldern. Ingenieur- und Consultingunternehmen erstellen Ausschreibungsunterlagen für Bau- und Lieferleistungen und unterstützen die Auftraggeber bei der Auswertung der Angebote.
- Bauleistungen beziehen sich auf die tatsächliche Errichtung von Infrastruktur, Gebäuden oder Anlagen vor Ort auf Basis der von beratenden Ingenieuren erstellten Planungs- und Ausschreibungsunterlagen.
- Lieferleistungen beinhalten die Bereitstellung von Materialien und Ausrüstung, die für die Umsetzung der Projekte benötigt werden.

Alle drei haben unterschiedliche Ausgangsbedingungen und sehen sich unterschiedlichen Wettbewerbern gegenüber. Das Verständnis dieser Unterschiede hilft dabei, die jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten klar zu definieren und die Zusammenarbeit effizient zu gestalten. Die Ingenieur- und Consultingunternehmen im VBI sind die rechte Hand des BMZ und seiner Durchführungsorganisationen KfW und GIZ, um deutsche Interessen, deutsches Know-How, ein Vorgehen nach sozial- und umweltverträglichen Standards sowie die ordnungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel sicherzustellen.

Seit den massiven Kürzungen europäischer und vor allem amerikanischer Budgets für die Entwicklungszusammenarbeit sehen wir eine starke Zunahme internationaler Unternehmen, die neu in den deutschen EZ-Markt drängen. Hier droht ein massiver Qualitätsverlust, insbesondere wenn aufgrund von Unerfahrenheit mit GIZ- und KfW-finanzierten Projekten unrealistische Preise angeboten werden. Dies gilt v. a. für GIZ-finanzierte Projekte, ist aber zunehmend auch für KfW-finanzierte Vorhaben zu erwarten. Daher begrüßen die Vertreter der Consultingwirtschaft grundsätzlich das im Koalitionsvertrag definierte Ziel, dass Vergaben von staatlich finanzierten Projekten der finanziellen und der technischen Zusammenarbeit überwiegend an Unternehmen aus Deutschland und der EU erfolgen. Dies schließt die Einführung einer Lieferbindung für deutsche Unternehmen für alle aus Zuschüssen (grants) finanzierte Vorhaben als Maßnahme ein.

2. Mehr Wettbewerb in der Technischen Zusammenarbeit (TZ):

Der Anteil des Privatsektors an der Technischen Zusammenarbeit (TZ) sollte im Verhältnis zum Anteil von öffentlichen Institutionen substanzial erhöht werden (GIZ, PTB, ZUG oder GTAI sind zu 100 % in öffentlicher Hand und unterliegen nicht dem Wettbewerb).

Es wäre sinnvoll, Optionen dafür zu entwickeln, wie die Bundesregierung Veränderungen herbeiführen kann, um mehr Wettbewerb, mehr Wahlmöglichkeiten für die Partner zu schaffen, z. B. über die Rekrutierung von Beratern aus der Privatwirtschaft für die Privatwirtschaft, und damit letztlich auch mehr Wirkungen zu ermöglichen.

Die programmierbaren bilateralen Mittel des BMZ folgen einer Zuordnung in die beiden großen Budgettitel der finanziellen und der technischen Zusammenarbeit. Die Zuteilung der Mittel an die beiden großen Durchführungsorganisationen GIZ und KfW Ent-

wicklungsbank erfolgt ohne Ausschreibungen. Dies eröffnet aber den Partnerländern wenig Wahlmöglichkeiten und reduziert weitgehend den Wettbewerb um die beste technische Expertise.

In den Regierungsverhandlungen könnten stattdessen die Gesamtbudgets und die Inhalte festgelegt werden mit einer Zuordnung nach FZ und TZ. Die Umsetzung der TZ könnte in Teilen wiederum gemeinsam mit der Privatwirtschaft und dem Partnerland geplant und für die Umsetzung per Ausschreibung vorbereitet werden, anstatt per Direkteleistung nur über die GIZ, worauf auch der Bundesrechnungshof immer wieder hinweist.

Die deutsche Consultingwirtschaft hat die Fähigkeiten und Kapazitäten, hier als Alternative zur GIZ und in Kooperation mit der GIZ als Team Deutschland eine breite Palette an Beratungsleistungen auf allen Ebenen der Umsetzung sei es für regionale Verbünde, in nationalen Politikfelder, für die lokale Ebene und in spezifischen technischen Arbeitsgebieten zur Verfügung zu stellen.

3. Frühzeitige Abstimmung neuer Vorhaben mit der deutschen Wirtschaft und Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen:

Die deutsche Consultingwirtschaft ist dank ihrer langen Erfahrung in der erfolgreichen Durchführung von Vorhaben ein wesentlicher Partner der Entwicklungszusammenarbeit und bereit, ihre Erfahrung und Kenntnisse sowohl des deutschen als auch des internationalen Markts in die Überlegungen zur künftigen Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit wie auch in die frühzeitige Abstimmung bei Regierungsverhandlungen einzubringen.

In diesem Zusammenhang kommt im Rahmen der Vorbereitung neuer Vorhaben u. a. auch der Klärung lokaler Steuerpflichten eine zentrale Rolle zu. Dies

insbesondere aufgrund der damit i.d.R. einhergehenden Registrierungserfordernisse sowie der Realität, dass mit vielen Partnerländern der dt. Entwicklungszusammenarbeit kein DBA abgeschlossen ist.

Eine 2025 durchgeführte Umfrage des VBI unter den in der deutschen FZ tätigen Ingenieur- und Consultingunternehmen ergab, dass die mit Abstand höchsten Geschäftsrisiken in der lokalen Steuerpflicht und der i.d.R. damit verbundenen Registrierungspflicht in den Partnerländern liegen.

Lokale Steuern wie Umsatzsteuer (VAT) und Quellensteuer (Withholding Tax (WHT)) erhöhen die Projektkosten erheblich um bis zu 40 %. Dies muss bereits bei der Planung der Projektbudgets berücksichtigt werden und belastet die knapper werdenden Haushaltssmittel des BMZ zusätzlich.

Projekte, die aus Deutschland grant-finanziert sind, finden überwiegend in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) statt, von denen viele politisch wie ökonomisch fragil sind mit erhöhten Risiken für Zahlungsausfälle. Daher sind zuschussfinanzierte Vorhaben von der lokalen Umsatz- und Quellensteuer und anderen direkt projektbezogenen Abgaben zu befreien, um immense Projektverzögerungen, unverhältnismäßigen Aufwand und hohe Risiken für den Privatsektor zu vermeiden.

Für die Realisierung kredit-finanzierter Projekte ist es wichtig, im Vorfeld der Projektvorbereitung klare Regelungen zu treffen, ob Steuern durch den Projektträger abgeführt oder über die Projektmittel seitens der KfW an die Ingenieur- und Consultingunternehmen bezahlt werden.

Berlin, November 2025

Verband Beratender Ingenieure (VBI)

Budapester Straße 31

10787 Berlin

Telefon +49 30 260 62-0

info@vbi.de

www.vbi.de



Verband Beratender Ingenieure VBI



verband_beratender_ingenieure